

Datum: 15. April 2024 um 15:37:09 MESZ

Sehr geehrter Herr Ruhe,
sehr geehrte Verwaltung,

auf meinem Arbeitsweg ergab sich eine Situation, auf welche ich im Folgenden eingehen möchte, welche bitte in den zuständigen Fachausschuss als Anfrage gestellt sowie durch unsere Verwaltung beantwortet werden möge.

In der Verkehrsführung der unteren Hauptstraße stadtauswärts existiert die farbliche Absetzung im Pflaster des Bürgersteigs als Radstreifen. Der Radstreifen endet kurz vor dem Fußgängerüberweg an der Einmündung auf die Dechant-Müller-Straße.

Die Untere Hauptstraße ist bekanntermaßen eine Einbahnstraße, welche nicht für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung geöffnet ist. Es ist Radfahrenden nur mit Ausnahme gestattet Bürgersteige zu nutzen, was dort nicht vorliegt.

Wie ist es möglich, den Radstreifen der unteren Hauptstraße zu nutzen und in den Straßenverkehr der Hauptstraße Richtung Polizei einzuordnen, ohne eine Behinderung des PKW-Verkehrs zu provozieren?

Ist für diese Routenführung angedacht, die Fußgängerüberwege bis zum Beit-Jala-Platz radschiebend zu nutzen?

Eine Weiterfahrt auf dem Bürgersteig bis zur Polizei, bzw. Bahndamm ist beschildert, jedoch wegen der sehr begrenzten Breite des Bürgersteigs sehr gefährlich für Fußgänger*innen und Radfahrende. Ein Abbiegen in die Cederstraße ist von dort aus ebenfalls nur sehr schwierig möglich.

Die fehlende Infrastruktur für Radfahrende führt meiner Beobachtung vermehrt zu radfahrenden Geisterfahrer*innen. Der Unfall einer Ratskollegin an der Ecke Ceder Str./ Hauptstraße hierdurch ist hinlänglich bekannt.

Ein tödlicher Verkehrsunfall mit Fahrradbeteiligung geschah am Fußgängerüberweg zum Beit-Jala-Platz.

Zudem die Frage, ob es sich bei der Kalkstraße zwischen Kreisverkehr, Einfahrt Busbahnhof/Parkhaus und der Rampe zur Paffrather Straße um einen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich handelt, ich als Fußgänger oder Radfahrer ohne Vorankündigung an jeder beliebigen Stelle die Straße queren könnte, oder ob ich verpflichtet bin die so genannten Zebrastreifen zu benutzen.

Eine letzte kleine Frage: Welche Hürde ist formell nötig, eine Straße in eine zeitlich begrenzt gesperrte Schulstraße zu ändern und wie würden diese Sperrungen durchgeführt?

Freundliche Grüße

Collin Eschbach

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

